

28. 07. 87

Sachgebiet 212

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/578 —**

**Ausweisung von AIDS-positiven Stipendiaten und Stipendiatinnen  
der Carl-Duisberg-Gesellschaft**

*Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 27. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Auf welche Länder verteilen sich die bisher 45 wegen eines positiven AIDS-Tests ausgewiesenen Stipendiaten und Stipendiatinnen der Carl-Duisberg-Gesellschaft (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/295), und wie groß war die Gesamtzahl der in diesem Zeitraum geförderten ausländischen Stipendiaten und Stipendiatinnen?

Im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogramms des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit für Angehörige der Entwicklungsländer (Carl-Duisberg-Gesellschaft, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Otto-Benecke-Stiftung) sind insgesamt 50 Stipendiaten wegen einer HIV-Infektion in ihre Heimatländer zurückgereist. Bis auf einen Fall hat es dabei formelle Ausweisungen nicht gegeben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/295).

Die 50 Stipendiaten kamen aus vierzehn, fast ausschließlich afrikanischen Ländern. Die Gesamtzahl der untersuchten Stipendiaten aus diesen Ländern betrug im selben Zeitraum 423.

Die Gesamtzahl der untersuchten Langzeitstipendiaten vom Herbst 1985 bis 30. Juni 1987 betrug rd. 2500.

2. Wie werden die AIDS-infizierten Stipendiaten und Stipendiatinnen der Carl-Duisberg-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ärztlich betreut und beraten?

Die Betreuung der infizierten Stipendiaten erfolgt durch den Ärztlichen Dienst der Bundesanstalt für Arbeit. Wird eine HIV-Infektion festgestellt und durch Gegentests bestätigt, findet vor der Rückreise ein ausführliches Beratungsgespräch mit dem Stipendiaten statt; hierbei wird auch begleitendes Informationsmaterial übergeben.

3. Wie lauten die Stipendienbedingungen, aufgrund derer die Ausweisung bei einem positiven AIDS-Test erfolgt?

Die entsprechende Passage in den Bewerbungsunterlagen lautet:

„Die berufliche Fortbildung des Stipendiaten kann abgebrochen und eine Rückführung in seine Heimatland veranlaßt werden, z. B.

- a) ...
- b) aus gesundheitlichen Gründen;
- c) ..." .

4. In welchen Ländern wird von bundesdeutschen Studenten und Studentinnen ein AIDS-Test verlangt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird ein HIV-Antikörpertest verlangt im Irak, in Bulgarien, in der Volksrepublik China sowie in Indien.